

# Unfallversicherung

## aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 3/2025



#### SCHNELLER HELFEN

**München  
rettet Leben**

#### FORTSCHRITT

**Erstbetreuung  
nach Überfällen**

#### GEFÄHRDUNGEN ERKENNEN

**Sicherheit in  
Bauernhofkitas**

**Gefährdungs-  
beurteilung –  
einfacher als  
gedacht!**

# Inhalt

3 Editorial

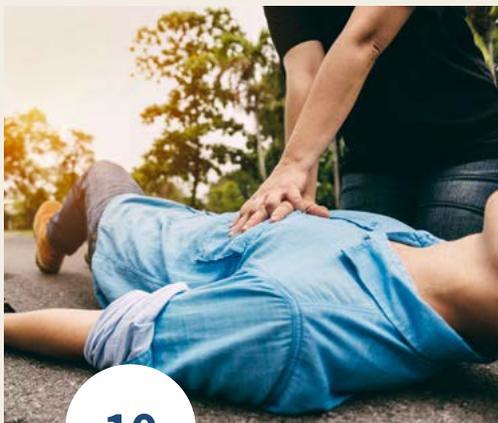
## Blickpunkt

4 **Gefährdungsbeurteilung – einfacher als gedacht**

Ein Praxisleitfaden für mehr Wirksamkeit, weniger Aufwand und einen rechtskonformen Arbeitsschutz



4



10



12



11



### IMPRESSUM

„Unfallversicherung aktuell“, Nr. 3/2025 – Juli/Aug./Sept. – Magazin für Sicherheit und Gesundheit der kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. „Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Alle Ausgaben finden Sie auch online: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode 120

**Inhaber und Verleger:**  
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

**Verantwortlich:**  
Direktor Elmar Lederer

**Redaktion:**  
Referat Kommunikation, Eugen Maier, Caroline Kayser

**Redaktionsbeirat:**  
Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff,

Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Katja Seßlen, Martin Trunzer, Nicole Zogler

**Anschrift:**  
KUVB · Ungererstr. 71  
80805 München  
Tel. 089 36093-0  
Fax 089 36093-135

**Internet:**  
[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

**E-Mail:**  
[presse@kuvb.de](mailto:presse@kuvb.de)  
[presse@bayerluk.de](mailto:presse@bayerluk.de)

**Layout & Druck:**  
Universal Medien GmbH  
Fichtenstr. 8  
82061 Neuried



# Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Wort „Gefährdungsbeurteilung“ (GBU) löst bei so manchen Unternehmerinnen und Unternehmern ein Unbehagen aus. Dieser zentrale Baustein im Arbeitsschutz, die Basis für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb, scheint manchen als zu groß, bürokratischer und realitätsferner Aufwand. Zunächst hilft ein Perspektivwechsel: Wenn Betriebsleitungen ihre Verantwortung gegenüber den Beschäftigten gleichzeitig als stetes Verbesserungspotential für das Unternehmen und seine Wirtschaftlichkeit begreifen, kann das die Einstellung verändern. Und wie dann die richtige Struktur und ein klarer, praxisnaher Ansatz echte Gamechanger für die Vereinfachung der ‚bürokratischen Pflichtaufgabe‘ sein können, zeigt Ihnen unser Autor im Blickpunkt-Thema dieser Ausgabe: Gefährdungsbeurteilung – effizient und praxisnah, nachhaltig und chancenreich (ab Seite 4). Vielleicht eine frische Motivation auch für Sie?

Nirgends wird deutlicher, dass die GBU ein Muss ist, als bei den Kleinsten unserer Versicherten: den Kindern in den Kitas. Insbesondere alternative Betreuungsformen, die vermehrt angefragt werden, stecken manchmal noch wörtlich in den Kinderschuh – zumindest, was die Einschätzung von Umfang und Art der Gefährdungen betrifft. Bevor Kinder und Personal erst durch Erfahrung klug werden müssen, kann unser Artikel über die Bauernhofkitas (ab Seite 14) einiges zur Kenntnis der individuellen Gefahren und Maßnahmen beitragen.

Und zum Schluss noch eine Empfehlung vor allem für betriebliche Ersthelfende: Sie können auch in Ihrem Alltag Ihre Fähigkeiten (noch besser) einsetzen – zum Beispiel bei der Initiative „München rettet Leben“. Dazu lesen Sie alles ab Seite 8.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

die Redaktion



DGUV > Instagram



KUVB > LinkedIn

## Prävention

- 10 **Schneller helfen**  
München rettet Leben –  
Machen Sie mit!
- 11 **Aufgepasst mit Gehölz-  
schneidern**  
„Mini-Kettensägen“
- 12 **Die Entwicklung der Erst-  
betreuung nach Überfällen**  
20 Jahre Fortschritt und  
Engagement
- 14 **Sicherheit in Bauernhofkitas**  
Gefährdungen erkennen –  
Maßnahmen umsetzen

## Recht & Reha

- 17 **Serie: Fragen & Antworten**  
zur gesetzlichen Unfall-  
versicherung

### SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-  
seiten für Sicherheitsbeauftragte.



# Gefährdungsbeurteilung – einfacher als gedacht

Ein Überblick für mehr Wirksamkeit und weniger Aufwand.



Illustration: weinich/AdobeStock

**1996 trat das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Kraft. Seitdem besteht für alle Arbeitgebenden die Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Sie ist die Grundlage für die Weiterentwicklung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.**

Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist das zentrale Instrument des Arbeitsschutzes – sie hat den Schutz der Beschäftigten zum Ziel. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist gesetzlich vorgeschrieben und eine zentrale Unternehmerpflicht. Dennoch wird sie in vielen Unternehmen – insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben – als bürokratisch, aufwändig oder realitätsfern empfunden. Dabei lässt sich die GBU mit einem strukturierten Vorgehen effektiv und rechtskonform gestalten. Das erfordert einen klaren, praxisnahen Ansatz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erkenntnisse:

1. Nicht die Dokumentation an sich schützt, sondern die umgesetzten Maßnahmen
2. Selbst bei Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen lässt sich ein Restrisiko in der Praxis nicht vollständig ausschließen.

## Gesetzliche Grundlagen auf einen Blick

Die rechtlichen Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung ergeben sich primär aus:

- ▶ **§ 5 ArbSchG** – Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- ▶ **§ 6 ArbSchG** – Dokumentation
- ▶ **§ 28a JArbSchG** – Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- ▶ **§ 10 MuSchG** – Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen
- ▶ **§ 3 DGuV Vorschrift 1** – Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten

## Die Gefährdungsbeurteilung als fortlaufender Prozess

Die GBU ist kein einmalig zu erstellendes Dokument, sondern ein dynamischer, kontinuierlicher Prozess. Sie begleitet den betrieblichen Alltag und muss regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben werden – insbesondere bei Veränderungen von Arbeitsmitteln, Tätigkeiten, Arbeitsverfahren oder gesetzlichen Vorgaben.

Ziel ist es, den Arbeitsschutz dauerhaft in die betrieblichen Abläufe zu integrieren und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten laufend zu verbessern. Nur durch eine kontinuierliche Aktualisierung und gelebte Praxis kann die GBU ihre volle Wirksamkeit entfalten und den rechtlichen Anforderungen genügen.

Um den Prozess der GBU möglichst effizient, gleichzeitig rechtskonform und nachvollziehbar gestalten zu können, ist es entscheidend, klare Verantwortlichkeiten zu definieren: Wer ist zuständig, wer entscheidet, wer dokumentiert, wer kann unterstützen? Eine vorhergehende Planung und klare Zuordnung erspart sowohl Doppelarbeit als auch Lücken in der Umsetzung. Die Verantwortung für die Durchführung der GBU auf qualifizierte Mitarbeitende innerhalb klar abgegrenzter Zu-

ständigkeitsbereiche zu delegieren, stellt ein zentrales Mittel zur Reduzierung des Aufwands dar. Ebenso wichtig ist es, die Prozesse zu vereinfachen. Statt aufwändiger Formulare bieten sich standardisierte Checklisten an, die auf die jeweilige Tätigkeit zugeschnitten sind. Wiederkehrende Tätigkeiten lassen sich durch modulare Vorlagen abbilden. Der Einsatz digitaler Tools kann zusätzlich helfen, Informationen effizient zu erfassen, auszuwerten und aktuell zu halten.

Bei einer Gefährdungsbeurteilung sind insbesondere die folgenden sechs Gefährdungsfaktoren zu berücksichtigen:

- ▶ die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
- ▶ physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
- ▶ die Gestaltung, die Auswahl und der Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie der Umgang damit
- ▶ die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken
- ▶ Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten
- ▶ psychische Belastungen bei der Arbeit.

## Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung



## Dokumentation strukturiert reduzieren

Die Dokumentation einer GBU muss nachvollziehbar sein – aber weder übertrieben umfangreich noch in Papierform erfolgen. Entscheidend ist, dass Gefährdungen erkannt und bewertet werden, Schutzmaßnahmen festgelegt, deren Umsetzung sichergestellt und die Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird. Übrigens: Auch Fotos, Videos oder Audioaufzeichnungen betrieblicher Gefährdungen und/oder Maßnahmen können zur Dokumentation genutzt werden – das hilft, den Aufwand des (Be-)Schreibens zu reduzieren.

Wie eine Dokumentation im Detail aussehen muss und wie umfangreich sie ist, hängt stark vom jeweiligen Betrieb ab. In einem kleinen Büro, in dem hauptsächlich am Computer gearbeitet wird, sind die Anforderungen deutlich geringer als in einem produzierenden Chemiebetrieb, wo mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Ausschlaggebend sind unter anderem die Größe des Unternehmens, wie es organisiert ist, welche Risiken für die Mitarbeitenden bestehen und ob spezielle gesetzliche Vorgaben gelten.

### **Mindestens zu dokumentieren sind:**

- ▶ die Bewertung der Gefährdungen
- ▶ die Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen einschließlich Zeitplan zur Umsetzung
- ▶ die Nennung der Verantwortlichen
- ▶ die Durchführung der Maßnahmen und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
- ▶ das Datum der Erstellung/Aktualisierung

Die Erfassung von Gefährdungen sollte pragmatisch und direkt am Arbeitsplatz erfolgen – durch Beobachtung und Einbindung der Beschäftigten. Denn niemand kennt die Arbeitsrealität besser als die Menschen, die sie täglich erleben. Statt theoretischer Annahmen sollten reale Gefährdungen im Fokus stehen. Die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen müssen sinnvoll, praktikabel und wirksam sein. Dabei ist eine Priorisierung der Maßnahmen nach der Reihenfolge des S T O P-Prinzips (siehe Info-Box) verbindlich: Substitution, technische, organisatorische und schließlich persönliche Maßnahmen. Denn nach den allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsschutzgesetzes muss eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten werden, die Gefahr muss an ihrer Quelle bekämpft werden und individuelle (persönliche) Schutzmaßnahmen werden nachrangig zu anderen Maßnahmen getroffen (§ 4 ArbSchG).



## STOP

Die Reihenfolge der Maßnahmen:

**S**ubstitution: Ersatz gefährlicher Stoffe oder Verfahren durch weniger gefährliche Alternativen.

**T**echnische Schutzmaßnahmen: Einsatz technischer Mittel, um den direkten Kontakt mit Gefahren zu minimieren.

**O**rganisatorische Schutzmaßnahmen: Strukturelle Änderungen in der zeitlichen und/oder räumlichen Arbeitsorganisation, die das Sicherheitsniveau erhöhen.

**P**ersönliche Schutzmaßnahmen: Bekleidung, Ausrüstung, Sonnencreme o.ä.

Maßnahmen sollten nachvollziehbar dokumentiert werden, aber ohne unnötigen Aufwand. Es genügt, festzuhalten, was wann mit welchem Ziel umgesetzt wurde. Auch die Überprüfung der GBU sollte regelmäßig, aber mit Augenmaß erfolgen – beispielsweise jährlich oder anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen im Arbeitsablauf (neue Arbeitsmittel, angepasste Prozesse oder Arbeitsplätze) oder nach einem Arbeitsunfall. Die Rückmeldungen der Beschäftigten helfen dabei, Maßnahmen realistisch anzupassen.

Für die Rechtskonformität der Gefährdungsbeurteilung ist nicht der Umfang ausschlaggebend, sondern deren Nachvollziehbarkeit. Die Dokumentation muss deutlich machen, dass relevante Gefährdungen erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen wurden. Dabei stehen die Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit im Vordergrund, um eine praxisnahe Anwendung und eine einfache Fortschreibung zu ermöglichen. Die Gefährdungsbeurteilung sollte die betriebliche Realität realistisch abbilden, sodass ersichtlich ist, welche Bereiche und Tätigkeiten berücksichtigt wurden. Für Dritte – insbesondere für Aufsichtsdienste – muss klar und nachvollziehbar erkennbar sein, in welchem Maß Beurteilungssystematik, Vollständigkeit und Aktualität sichergestellt sind.

Eine rechtskonforme GBU ist also nicht unbedingt eine besonders umfangreiche, sondern eine durchdachte und ‚gelebte‘.

### **Sie stehen nicht alleine da!**

Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen spielen sowohl die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin eine wichtige unterstützende Rolle. Sie bringen spezielles Fachwissen ein und helfen dabei, Gefährdungen richtig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu entwickeln.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist dafür zuständig, technische und organisatorische Risiken im Betrieb zu identifizieren und dabei zu helfen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie kennt sich mit Maschinen, Arbeitsmitteln, Arbeitsabläufen und Sicherheitsvorschriften aus. Ihre Aufgabe ist es, den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu beraten – etwa bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Auswahl von Schutzmaßnahmen oder bei Schulungen. Bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützt sie zum Beispiel durch Begehungen vor Ort, Einschätzungen von Unfallgefahren und die Bewertung technischer Schutzmaßnahmen. Sie kann auch helfen, die GBU sinnvoll zu dokumentieren.

Der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin bringt die medizinische Expertise ein. Er oder sie beurteilt, welche gesundheitlichen Belastungen durch bestimmte

# Praxis-Tipps auf unserer LinkedIn-Seite

Unser Autor hat sieben praxisnahe Tipps für eine effiziente, gelungene Gefährdungsbeurteilung zusammengestellt. Auf der LinkedIn-Seite der KUVB / Bayer. LUK stellen wir jede Woche einen Tipp vor.

Folgen Sie uns gerne – es sind bestimmt auch Vorschläge und Ideen dabei, die Sie in Ihrem Betrieb anwenden können.



Tätigkeiten, Arbeitsstoffe oder Arbeitsbedingungen entstehen können – etwa durch Lärm, Hitze, schwere körperliche Arbeit oder den Umgang mit Gefahrstoffen. Sie oder er achtet darauf, wie sich Arbeit auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken kann und berät, wie Erkrankungen oder Überlastungen vermieden werden können. Bei der Gefährdungsbeurteilung prüft er zum Beispiel, ob bestimmte Tätigkeiten gesundheitliche Risiken mit sich bringen und ob besondere Schutzmaßnahmen oder arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich sind.

Beide – Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt – arbeiten idealerweise eng zusammen, damit technische, organisatorische und gesundheitliche Aspekte im Arbeitsschutz ganzheitlich betrachtet werden. Sie beraten, unterstützen und geben Empfehlungen – die Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung bleibt jedoch beim Arbeitgeber.

## Fazit

Der Prozess der Gefährdungsbeurteilung verliert seine ‚bürokratischen Schrecken‘, wenn er von Anfang an übersichtlich, effizient und sinnvoll gestaltet ist. Ist der Ablauf gut strukturiert, mit klar definierten Verantwortlichkeiten und schlanken, praxisnahen Prozessen ausgestattet, verliert die Diskussion um „unnötige“ Formalitäten in diesem Kontext an Bedeutung.

Denn Schwierigkeiten entstehen oft dort, wo Abläufe unklar, überladen, ineffizient oder unnötig komplex sind. Eine Gefährdungsbeurteilung, die systematisch vorbereitet, kontinuierlich gepflegt und mit geeigneten Hilfsmitteln sowie durch Fachkräfte unterstützt wird, wirkt dem genau entgegen. In einem solchen Fall ist sie ein integraler Bestandteil einer vorausschauenden und

professionellen Unternehmensführung. Statt also vorrangig über Formalitäten zu diskutieren, sollte der Fokus darauf liegen, die Gefährdungsbeurteilung praxisnah zu gestalten und sie als positives Instrument für den eigenen Betrieb und die Beschäftigten zu sehen – als flexibles, ergebnisorientiertes Verfahren, das dem Schutz der Beschäftigten dient und gleichzeitig praktikabel bleibt. Damit wird deutlich: Nicht der Prozess selbst ist das Problem, sondern die Art seiner Umsetzung entscheidet über den Aufwand und den Erfolg

Es steht außer Frage, dass die Gefährdungsbeurteilung in erster Linie dem Schutz der Beschäftigten dient. Sie ist ein zentrales Element im Arbeitsschutz und trägt dazu bei, Gesundheit und Sicherheit im Unternehmen zu gewährleisten. Doch wer sich ernsthaft mit diesem Prozess auseinandersetzt, erkennt schnell: Die Gefährdungsbeurteilung ist weit mehr als nur eine gesetzliche Pflicht. Sie ist eine Gelegenheit, die Arbeitsrealität mit offenem Blick zu betrachten. Denn wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Abläufe genau betrachtet werden, entsteht automatisch ein Raum, in dem nicht nur Risiken erkannt, sondern auch Potenziale sichtbar werden. Man schaut genauer hin: Wo hakt es im Ablauf? Was belastet die Mitarbeitenden wirklich? Wo ließe sich durch kleine Veränderungen nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch mehr Effizienz, Klarheit oder sogar Motivation schaffen? Gerade in einer Zeit, in der viele Betriebe unter Fachkräftemangel, Zeitdruck und zunehmender Komplexität leiden, kann die Gefährdungsbeurteilung zu einem echten strategischen Werkzeug werden.

Wer sie richtig anwendet, gestaltet nicht nur sichere und gesunde, sondern auch leistungsfähige und zukunftsfähige Arbeitswelten.

*Autor: Yildiray Keser, Geschäftsbereich Prävention*

## Schneller helfen München rettet Leben

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt (LH) München hat mit dem Landkreis München und weiteren Partnern „München rettet Leben“ gestartet. Die Initiative alarmiert bei einem Notfall Ersthelfende vor Ort per App, die so noch vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes lebensrettende Maßnahmen einleiten können.



Foto: DJ Creative Studio/AdobeStock

**W**ir haben mit **Dr. Sebastian Karmann** (Foto), Arzt und Versorgungsmanager im Gesundheitsreferat der LH München gesprochen.

**Dr. Karmann, Sie haben vor einigen Jahren die App „München rettet Leben“ initiiert. Was ist das für eine Initiative?**

Bei „München rettet Leben“ geht es um die App-gesteuerte Alarmierung von Ersthelfenden und Ersthelfer im Fall von Notfällen, bei denen voraussichtlich Reanimationsmaßnahmen erforderlich sind. Geschulte Ersthelferinnen und Ersthelfer, die sich zufällig in der Nähe des Notfalls befinden, werden per Handy-App alarmiert und können mit den dringend nötigen Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen. Das umfasst beispielsweise auch das Meldebild einer bewusstlosen Person. So bleibt die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht ungenutzt, das so genannte therapiefreie Intervall wird deutlich verkürzt – also die Zeit, die der Rettungsdienst bis zum Einsatzort benötigt und in der



häufig keine Reanimationsmaßnahmen durchgeführt werden. Denn beim Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Minute, damit es nicht zur irreversiblen Schädigung des Gehirns und anderer Organe kommt. Mit jeder Minute, in der keine Reanimationsmaßnahmen durchgeführt werden, sinkt die Überlebenschance spürbar. In München benötigt der Rettungsdienst durchschnittlich acht Minuten bis zum Notfallort.

Entsprechend liegt die Überlebensrate bei einem Herzstillstand ohne Laienreanimation auch nur bei rund zehn Prozent. Die bei „München rettet Leben“ registrierten Ersthelfenden können das therapiefreie Intervall im Idealfall ungefähr halbieren. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass sich dadurch die Überlebensrate in etwa verfünffacht, ist das sehr beeindruckend.

**Wer trägt die Initiative?**

„München rettet Leben“ ist eine Kooperation des Gesundheitsreferats der Landeshauptstadt München, des Landkreises München, des Rettungszweckverbands

München, der Integrierten Leitstelle des Kreisverwaltungsreferats München sowie des Arbeitskreises Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR). Sie alle haben dabei wichtige Aufgaben:

Der Rettungszweckverband bildet mit der bei der Berufsfeuerwehr (Branddirektion) München beheimateten Integrierten Leitstelle ein Kernstück der Alarmierung unserer Ersthelfenden. Parallel zur Alarmierung des Rettungsdienstes erfolgt von hier die Auslösung des Alarmierungsprozesses der App.

Damit diese überhaupt möglich ist, müssen natürlich die Ersthelferinnen und Ersthelfer erst einmal registriert und ihre Stammdaten in die App übertragen werden. Um diese und weitere Aufgaben des operativen Betriebs, z. B. auch die Öffentlichkeitsarbeit, kümmert sich im Wesentlichen der ANR.

Die Landeshauptstadt München und der Landkreis München haben die Umsetzung des Konzepts „München rettet Leben“ finanziert, tragen auch weiterhin die Kosten für den Betrieb der App und bezuschussen den ANR. Darüber hinaus übernehmen sie vor allem koordinierende Funktionen. So tragen alle Beteiligten zum Erfolg der Initiative bei.

### Die Einführung der App erfolgt in drei Stufen. Momentan sind Sie in der dritten Stufe. Wer soll nun angesprochen werden?

Anfänglich konnte sich nur rettungsdienstliches bzw. notfallmedizinisches Personal registrieren lassen, das dann auch in der Freizeit Leben rettete. Allein dadurch lässt sich allerdings nicht die in der Fläche notwendige Hilfe erzielen. In einem zweiten Schritt wurde daher auch Gesundheitspersonal einbezogen, das nicht hauptberuflich in der Notfallmedizin tätig ist. Mit dem dritten Schritt, an dessen Beginn wir jetzt stehen, richten wir uns zunächst außerdem an Polizistinnen und Polizisten sowie betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer – also

auch Menschen, die über keine gesundheitsberufliche Ausbildung verfügen. Insbesondere letztere sprechen wir momentan verstärkt an, da sie nicht nur regelmäßig verpflichtende Schulungen unter anderem zu Reanimationsmaßnahmen absolvieren, sondern auch relativ zahlreich in den Betrieben vorhanden sind.

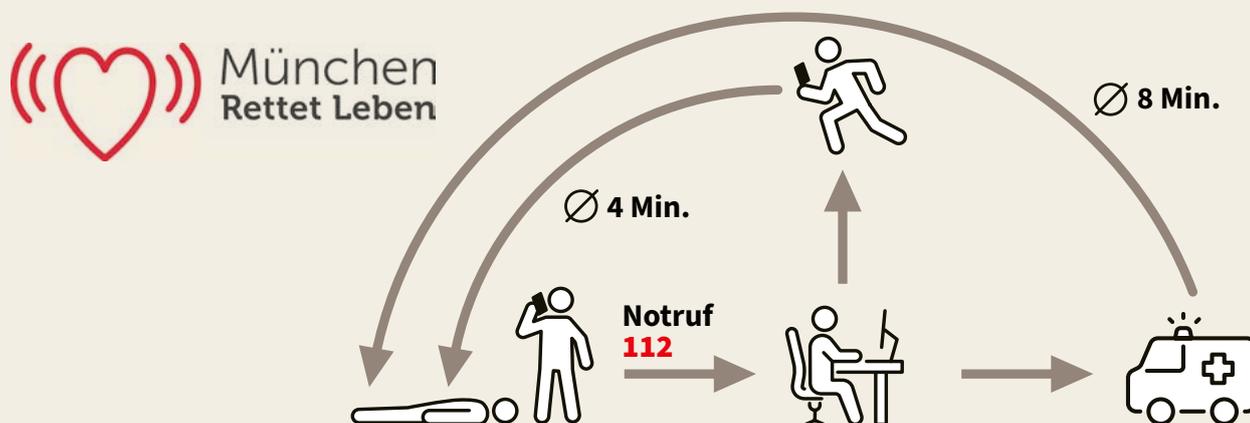
Noch in diesem Jahr möchten wir schließlich auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger adressieren und damit den dritten Schritt vollenden. Denn helfen kann jede Person, falschmachen kann man nichts – außer nichts tun!

### Wie wird die Initiative bislang angenommen?

Durch die ursprüngliche Beschränkung auf Rettungsdienstpersonal und auch die Auswirkungen der Pandemie hatten wir anfänglich recht geringe Zahlen registrierter Ersthelfender. Das hat sich mit der Ausweitung des angesprochenen Personenkreises zuletzt deutlich geändert. Anfang 2025 konnten wir die 2.000ste Registrierung feiern. Fakt ist aber, dass wir längerfristig in München ungefähr 10.000 aktive Ersthelferinnen und Ersthelfer benötigen, um eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit zu erreichen. Daher ist die Gewinnung von engagierten Personen aus der breiten Öffentlichkeit für uns auch so wichtig. Eine herausragende Rolle spielen dabei die betrieblichen Ersthelfenden.

### Wie viel Zeit kann im Durchschnitt bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch einen geschulten Ersthelfer überbrückt werden?

Im Durchschnitt treffen unsere Ersthelfenden nach maximal vier Minuten am Notfallort ein, oft sogar deutlich früher. Je nach Notfallort – also mitten in der Stadt oder eher weiter außerhalb – benötigt der Rettungsdienst oft um die zehn Minuten. Fünf bis zehn Minuten werden also durch die reanimierenden Ersthelfenden überbrückt.



Das kann ausschlaggebend für das Überleben der Patientinnen und Patienten sein.

Um ein gegenseitiges Unterstützen zu ermöglichen, versucht die App, nach Möglichkeit zwei Personen an jeden Notfallort zu alarmieren. Außerdem bleibt die disponierende Person der Integrierten Leitstelle in solchen Fällen meist am Telefon der Person, die den Notruf abgesetzt hat. Auch hier bekommt man also weitere Unterstützung für die reanimierenden Maßnahmen. Angehörige werden so gleich von Beginn an zur Reanimation angeleitet, was weitere wertvolle Zeit gewinnt.

### Sie legen auch einen Fokus auf die Nachsorge nach den Einsätzen. Wie können helfende Laien unterstützt werden?

Reanimationen sind belastende Situationen, sogar für Profis. Man begibt sich damit oft in den privaten Lebensbereich völlig fremder Menschen und hat zwangsläufig Einblick in die individuelle Lebenssituation – vor dem Hintergrund eines so einschneidenden Ereignisses. Damit die Ersthelfenden damit nicht alleingelassen werden, kooperiert die Landeshauptstadt München mit dem Kriseninterventionsteam München (KIT) des Arbeiter-Samariter-Bundes. Das KIT steht kostenfrei sowohl für Rettungsdienstpersonal als auch Betroffene im Zusammenhang mit Notfalleinsätzen zur Verfügung. Und das nicht nur unmittelbar am Einsatzort, sondern auch, wenn das Erlebte vielleicht erst nach Stunden oder Tagen verarbeitet werden muss. Das professionell qualifizierte Personal des KIT unterstützt Menschen, die nach

einem Notfallereignis unter starken psychischen Belastungen leiden oder unter Schock stehen.

### Gibt es bayernweit ähnliche Initiativen?

Ja, schon einige, auch in anderen Bundesländern! Sie unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, welcher App-Hersteller mit der Umsetzung beauftragt wurde. Innerhalb der jeweiligen Hersteller besteht meist auch die Möglichkeit, sich regionenübergreifend alarmieren zu lassen. Die App lotst auch ortsfremde Ersthelfende zuverlässig an den Notfallort. Momentan verwenden unter anderem Ingolstadt und Regensburg die App unseres Herstellers.

**Übrigens: Ersthelfende sind während ihres Einsatzes bei der Bayer. LUK gesetzlich unfallversichert**

### Ihr Wunsch für die Zukunft?

Der Idealzustand für die Zukunft wäre natürlich eine bundesweit flächendeckende Verfügbarkeit, bei der die Alarmierung auch herstellerübergreifend möglich ist, auch wenn es bis dahin wohl noch ein weiter Weg ist. Außerdem wünschen wir uns, insbesondere wenn wir eine sehr breite Öffentlichkeit ansprechen, einen einfacheren Anmeldeprozess (siehe Kasten) für interessierte Personen. Dazu sind wir bereits in intensiven Gesprächen mit dem App-Hersteller. In der Zwischenzeit bringen wir die Laienreanimation mit „München rettet Leben“ auf jeden Fall weiter voran!

*Das Interview führte Dipl.-Psych. Claudia Clos, Geschäftsbereich Prävention.*

## Machen Sie mit!

**Betriebliche Ersthelfende aus der Stadt München oder dem Landkreis München können sich ganz einfach registrieren:**

Ganz einfach online unter [muenchen-rettet-leben.de/mitmachen](http://muenchen-rettet-leben.de/mitmachen) registrieren! Der komplette Registrierungsprozess ist Schritt für Schritt beschrieben. In München muss man keinen Trainingskurs vor Ort mehr absolvieren. Es reicht, sich die Online-Information einmalig durchzulesen. Leider muss man momentan technisch bedingt noch auf „Absolviere einen Trainingskurs in deiner Nähe“ klicken.

 [www.muenchen-rettet-leben.de](http://www.muenchen-rettet-leben.de)



# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2025

## Heißes Thema

Der Klimawandel ist ein Thema für den Arbeitsschutz. Vor allem Hitze macht Beschäftigten zu schaffen. Deshalb wird in Betrieben immer öfter über Schutzmaßnahmen gegen hohe Temperaturen gesprochen.



*Regelmäßiges Trinken ist an sehr heißen Tagen drinnen wie draußen wichtig. Neben Wasser bieten sich Tee oder Fruchtsaftchorlen an. Diese liefern Elektrolyte und Mineralstoffe, die beim Schwitzen verloren gehen.*

*Ebenso wichtig: Der Hautschutz vor UV-Strahlen – Thema des SiBe-Reports 2/2024.*



**Stress durch Hitze wird als größtes Gesundheitsrisiko des Klimawandels empfunden.** Dies ergab bereits die erste „Klima-Umfrage“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Jahr 2022. Weitere Studien belegen dies.

**Zwei Drittel der Erwerbstätigen fühlen sich bei Hitze weniger leistungsfähig.** Dies zeigt der DAK-Gesundheitsreport. Die Befragten gaben an, bei Extremtemperaturen weniger produktiv zu sein und sich schlechter konzentrieren zu können. Wer unter der Hitze leidet, fühlt sich demnach eher überfordert. Befragte berichteten, gereizter, manche sogar aggressiver im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen oder mit der Kundenschaft zu sein.

**Fast ein Fünftel aller Beschäftigten klagt über hitzebedingte Gesundheitsprobleme – mit steigender Tendenz bei älteren oder chronisch erkrankten.** Die Betroffenen berich-

ten über Abgeschlagenheit und Schlafprobleme, Kreislaufbeschwerden und Kopfschmerzen.

**Die Zahl der Arbeitsunfälle steigt bei Hitze.** Wer aufgrund einer Hitzeperiode unter Schlaf- und Kreislaufproblemen leidet, übermüdet und unkonzentriert ist, hat eher einen Arbeitsunfall. Auf Basis von Daten aus der Schweiz kommen Forschende zu dem Ergebnis, dass an Hitzetagen mit mehr als 30 Grad die Zahl der Arbeitsunfälle um 7,4 Prozent steigt.

**Sieben von zehn Fachleuten sind der Meinung, dass sich der Klimawandel auf Arbeitsplätze und Tätigkeiten auswirkt.** Dies zeigt eine Befragung von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit. Auch bei diesen Fachleuten gelten als größtes Risiko des Klimawandels die steigenden Temperaturen. In der betrieblichen Beratung werden deshalb häufiger Schutzmaßnahmen gegen Hitze the-

matisiert, wobei etwas weniger als die Hälfte der Betriebe bereits aktiv geworden sind.

**„Hitze hat einen unmittelbaren Effekt auf die Arbeitsfähigkeit – vor allem im Outdoor-Bereich, aber auch in Innenräumen wie zum Beispiel in der Pflege.** Es ist deshalb nicht überraschend, dass die Unternehmen vor allem beim Risiko Hitze verstärkt Maßnahmen ergreifen, um ihre Beschäftigten zu schützen und somit die Arbeitsfähigkeit zu erhalten“, fasst Dr. Maria Klotz vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) die Ergebnisse zusammen.

### Was können Sicherheitsbeauftragte beitragen?

Sicherheitsbeauftragte können das Thema Hitzeschutz in ihren Teams und bei den Vorgesetzten ansprechen und – falls im Betrieb möglich – in den Arbeitsschutzausschuss einbringen. **Weitere Tipps im Innenteil!**

# Kühlen Kopf bewahren

## Was tun, wenn die Temperaturen steigen? Am besten gut vorbereitet sein.

Wie der Körper auf Hitze reagiert und wann es riskant wird, beispielsweise ein Fahrzeug zu steuern, ist nicht pauschal zu sagen. Die Anpassungsfähigkeit ist individuell verschieden und auch körperliche Fitness, eventuelle Vorerkrankungen und Medikationen spielen mit hinein. Wichtig ist, dass insbesondere Personen, die Maschinen oder Fahrzeuge führen, in guter körperlicher Verfassung sein müssen, um ihre Aufgabe konzentriert bewältigen zu können.

**Soforthilfe:** Bei sehr hohen Temperaturen hilft dieser Trick: Kaltes Wasser über die Handgelenke laufen lassen oder – zumindest im Homeoffice – kalte Fußbäder nehmen.



Klimaanlagen und Jalousien tragen dazu bei, die Temperaturen unter 26 Grad zu halten.



Ventilatoren und ausreichend trinken helfen durch einen heißen Arbeitstag im Büro.

## SiBe-Tipp

Die Wetter-App reicht nicht immer aus, um Hitzetage zuverlässig und längerfristig vorzusehen. Professioneller sind die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

 [www.dwd.de](http://www.dwd.de)



Hitze- und Hautschutz gehören bei Tätigkeiten draußen zur Arbeitsvorbereitung. Unbedeckte Körperteile brauchen Sonnenschutzcreme.



## Checkliste Innenräume

Die rechtliche Grundlage für Schutzmaßnahmen in Innenräumen bildet die Arbeitsstättenverordnung. Die Technische Regel ASR A3.5 „Raumtemperatur“ geht auf dieser Basis ins Detail und empfiehlt, bereits ab 26 Grad Raumtemperatur Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bei 30 Grad und mehr ist vorgeschrieben, dass Unternehmen und Einrichtungen zum Schutz der Beschäftigten tätig werden müssen. Dies ist Aufgabe der Führungskräfte. Aber auch Beschäftigte und Sicherheitsbeauftragte können Vorschläge einbringen oder einfache Maßnahmen im Team absprechen.

- ✓ Fenster sind mit Jalousien/Rollos/Sonnenschutz versehen.
- ✓ Lüftung ist sichergestellt (z. B. Stoßlüften am Morgen).
- ✓ Klimaanlage oder Ventilatoren sind funktionsfähig.
- ✓ Elektronische Geräte sind nur bei Bedarf eingeschaltet.
- ✓ Arbeitszeiten sind bei Hitze angepasst (z. B. Gleitzeit, früherer Arbeitsbeginn).
- ✓ Die Bedingungen im Homeoffice werden berücksichtigt.
- ✓ Zusätzliche Pausen sind bei hohen Temperaturen eingeplant.
- ✓ Arbeitsräume werden regelmäßig kontrolliert (Raumtemperatur messen).
- ✓ Ausreichend Trinkwasser steht zur Verfügung.
- ✓ Leichte, luftige Kleidung wird empfohlen/getragen.
- ✓ Auf Symptome wie Schwindel, Übelkeit oder Kopfschmerzen wird geachtet.
- ✓ Mitarbeitende wissen, wie sie Erste Hilfe leisten oder anfordern können.

Welche Kleidung und Kopfbedeckung geeignet sind und gern getragen werden, findet das Team am besten gemeinsam heraus. Sicherheitsbeauftragte können sich dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen bei der Auswahl mitreden dürfen.

## Checkliste Außenbereiche

Bei extremen Temperaturen werden alle Jobs, die draußen erledigt werden und mit körperlicher Anstrengung verbunden sind, zur Herausforderung. Das gilt zum Beispiel auf Baustellen und für einige handwerkliche Tätigkeiten, aber auch in der Forstwirtschaft und der Landschaftspflege sowie für mobile Pflegekräfte, die bei Hitze unterwegs sein müssen.

- ✓ Sonnensegel, Schirme oder andere Schattenspenders sind aufgestellt.
- ✓ Kühlmöglichkeiten (z. B. Ventilatoren, Kühlwesten, feuchte Tücher) sind vorhanden.
- ✓ Arbeitszeiten liegen möglichst in den kühleren Tageszeiten.
- ✓ Pausen finden regelmäßig und im Schatten statt.
- ✓ Trinkwasser ist stets erreichbar.
- ✓ Schwer belastende Arbeiten werden rotiert oder verlagert.
- ✓ UV-Schutzkleidung und Kopfbedeckung werden getragen, bzw. Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor (LSF) 30 oder höher wird benutzt.
- ✓ Sonnenbrille mit UV-Schutz wird getragen.
- ✓ Das Team kennt Anzeichen von Hitzschlag und weiß, wie zu reagieren ist.



Jalousien oder anderer Sonnenschutz in Fahrzeugen auf dem Betriebshof – hier einer Biogasanlage – helfen gegen Hitze und Blendung.

Rückzug: Bei großer Hitze sind regelmäßige Pausen im Schatten oder klimatisierten Innenräumen wichtig – und eine Gelegenheit, ausgiebig zu trinken.



## Checkliste unterwegs

Schon den ganzen Tag mit dem Fahrzeug unterwegs oder nach einem heißen Arbeitstag endlich Feierabend? Stand das Auto in der Sonne, kann sich der Innenraum bis zu 60 Grad aufheizen. Gleich loszufahren, käme einem Saunagang gleich.

- ✓ Türen auf beiden Seiten öffnen und querlüften, sofern verkehrstechnisch möglich, um den Hitzestau vor dem Einsteigen aufzulösen.
- ✓ Die Klimaanlage nicht direkt auf Gesicht oder Oberkörper richten. Zugluft kann zu Verspannungen sowie Reizungen der Augen oder Atemwege führen.
- ✓ Die Luft wird bevorzugt auf die Beifahrerseite (sofern unbesetzt) oder in Richtung Fahrzeugscheiben gelenkt.
- ✓ Die optimale Innentemperatur liegt zwischen 22 und 25 Grad. Ein Temperaturunterschied von mehr als 5 Grad zur Außentemperatur kann den Kreislauf belasten.
- ✓ Weite, luftige Kleidung unterstützt die Verdunstung von Schweiß und damit die natürliche Kühlfunktion des Körpers.
- ✓ Saftschorlen oder gekühlter Tee im Fahrzeug helfen, Flüssigkeits- und Elektrolytmangel vorzubeugen.
- ✓ Fenster sind mit Jalousien, Rollos oder Sonnenschutz ausgestattet.
- ✓ Das Fahrzeug wird möglichst im Schatten geparkt.
- ✓ Bei längeren Fahrten werden regelmäßig Pausen eingelegt. Frische Luft und Bewegung entlasten den Kreislauf und beugen Erschöpfung vor.



Wer unterwegs ist, beispielsweise in der mobilen Pflege, sollte möglichst im Schatten parken.

Droht Hitze, sollten körperlich anstrengende Tätigkeiten wie hier im Gartenbau möglichst in den noch kühlen Morgenstunden erledigt werden.



# Was passiert bei Hitze im Körper?



**Für lebenswichtige Organe ist eine gleichbleibende Temperatur wichtig. Der Körper versucht bei Hitze, sich herunterzukühlen.**

Er hat zwei Strategien: Erstens bildet er Schweiß, zweitens weitet er die Gefäße. Für beides muss allerdings das Herz stärker pumpen, zugleich fällt der Blutdruck. Schwäche, Müdigkeit, Schwindel und Kopfschmerzen können die Folge sein, ebenso Kreislaufprobleme.

Wenn der Körper gegen die Hitze nicht mehr ankommt und sich die Symptome steigern, spricht man von einer Hitzeerschöpfung – bis hin zu einem lebensbedrohlichen Hitzschlag.

## SiBe-Tipp

Die Erste-Hilfe-Karte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zeigt, wie sich eine Hitzeerkrankung ankündigt und was zu tun ist, sollte jemand eine Hitzeerschöpfung oder einen Hitzschlag erleiden. SiBe können die Karte als PDF herunterladen und im Betrieb aushängen, um vor Ort dafür zu sensibilisieren und Mitarbeitende auf Notfälle vorzubereiten.

### 🔗 Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hitzeerkrankungen

**Erste Hilfe – Akute Hitzeerkrankungen** DGUV

**Bei akuten Hitzeerkrankungen gilt in allen Fällen:**

- Betroffene in kühlere Umgebung (z.B. Schatten) bringen
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage
- Wenn keine normale Atmung vorliegt, **sofort** Wiederbelebensmaßnahmen durchführen bis Rettungsdienst eintrifft

**Notruf bundesweit 112**

Sonnenstich	Hitzeerschöpfung	Hitzschlag
Reizung der Hirnhäute durch Sonnenstrahlung auf ungeschützten Kopf	Überwärmung des gesamten Körpers führt zu Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen	Extreme Überwärmung des Körpers durch Hitze
<b>Besondere Symptome:</b> Hochroter Kopf, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Nackensteifigkeit (evtl. zeitlich verzögert)	<b>Besondere Symptome:</b> Kopfschmerzen, starkes Schwitzen, Hautrötung, schneller Puls, Schwindel, Erbrechen	<b>Besondere Symptome:</b> Heiße, trockene, rote Haut, taumelnder Gang.

**Spezielle Maßnahmen**



**Erste Hilfe – Sofortmaßnahmen** DGUV

Sonnenstich	Hitzeerschöpfung	Hitzschlag
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betroffene mit leicht erhöhtem Kopf lagern</li><li>• Kopf mit feuchten Tüchern kühlen</li><li>• Rettungsdienst alarmieren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betroffene mit leicht erhöhtem Kopf und erhöhten Beinen lagern</li><li>• Rettungsdienst alarmieren</li><li>• Bei vorhandenem Bewusstsein für ausreichendes Trinken sorgen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rettungsdienst alarmieren</li><li>• Schwere Kleidung öffnen</li><li>• Betroffene mit feuchten Tüchern kühlen</li></ul>

DGUV/Information 204-037 „Erste Hilfe Karte: Akute Hitzeerkrankungen“, Ausgabe April 2016  
Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2025

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;

Thomas Jerosch, Prävention, KUVB;

Eugen Maier, Caroline Kayser, Referat Kommunikation, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Satz: Universal Medien GmbH, Neuried bei München

**Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:**

📧 [Presse@kuvb.de](mailto:Presse@kuvb.de)

## Gerne in Kontakt

Wer sich mit seiner Unfallkasse in den sozialen Medien vernetzt, bleibt informiert und bekommt aktuelle Aktionen mit. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern ist im Profinetzwerk LinkedIn zu finden. Wer dort aktiv ist, kann ihr folgen.

🔗 [www.linkedin.com/company/kuvb-bayerluk](http://www.linkedin.com/company/kuvb-bayerluk)



## „Mini-Kettensägen“

# Aufgepasst mit Gehölzschnidern



Grafik: Michael Hüter

**Gehölzschnidder, auch als Mini-Kettensägen bezeichnet, erfreuen sich aufgrund ihrer kompakten Bauart und Handlichkeit wachsender Beliebtheit im Hobbybereich und Gewerbe gleichermaßen. Diese Arbeitsmittel bergen jedoch erhebliche Risiken und Gefährdungen, insbesondere, wenn sie nicht bestimmungsgemäß verwendet werden.**



Die Publikation Fachbereich AKTUELL FBVL-013 „Aufgepasst mit Gehölzschnidern/Mini-Kettensägen“ können Sie hier herunterladen:



**A**ufgrund ihrer kompakten Bauart und Handlichkeit werden Gehölzschnidder gerne zum Rückschneiden von Zweigen, schwächeren Ästen, Sträuchern und zur Baumpflege verwendet, sowie zum Zerkleinern von Grünschnitt oder für andere Arbeiten mit Holz. Sie bergen jedoch erhebliche Risiken und Gefährdungen.

Bei KUVB und Bayer. LUK gehen vermehrt Fragen zur Qualifizierung sowie zu Sicherheit und Gesundheit beim Umgang mit Gehölzschnidern ein.

Seit Ende April 2025 gibt es die Publikation Fachbereich AKTUELL FBVL-013 „Aufgepasst mit Gehölzschnidern/Mini-Kettensägen“ des DGUV-Sachgebiets „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ in der DGUV-Publikationsdatenbank (siehe Kasten). Neben Aussagen zur bestimmungsgemäßen Verwendung und der Darstellung von ersten Unfallbeispielen mit diesem Arbeitsmittel thematisiert sie wichtige Präventionsmaßnahmen und Empfehlungen für Sicherheit und Gesundheit, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden:

- ▶ Einhaltung der Bedienungsvorgaben des Herstellers: Die Vorgaben zur sicheren Verwendung sind zwingend einzuhalten.
- ▶ Zweihandbedienung: Anwender und Anwenderinnen müssen die Geräte stets mit beiden Händen führen und bedienen.
- ▶ Gewährleistung eines sicheren Stands: Gehölzschnidder dürfen nur bei stabilem Stand verwendet werden. Der Einsatz auf Leitern oder unsicheren Untergründen ist zu vermeiden. Muss in der Höhe gearbeitet werden, kommt eine Hubarbeitsbühne oder ein Gerüst zum Einsatz.
- ▶ Arbeiten nicht über Schulterhöhe: Arbeiten mit dem Gehölzschnidder werden auf Brusthöhe oder darunter durchgeführt. Arbeiten über Schulterhöhe sind zu vermeiden.
- ▶ Beschaffung sicherer Arbeitsmittel: Es gibt zahlreiche Modelle und Ausführungen von Gehölzschnidern und Mini-Kettensägen auf dem Markt. Nicht alle dieser Arbeitsmittel bieten den gleichen Sicherheitsstandard. Bei der Beschaffung muss der Fokus darauf liegen, dass es sich um ein technisch sicheres und sicher bedienbares Arbeitsmittel handelt (z. B. GS-Zeichen, Vorhandensein eines zweiten Handgriffs, Abdeckung der Sägekette im oberen Bereich etc.).

- ▶ **Ausreichende Qualifikation und Unterweisung:** Die Unternehmerin/Der Unternehmer muss sicherstellen, dass die Bedienenden von Gehölzschnidern über die erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen und darüber hinaus körperlich und geistig geeignet sind. Eine praxisnahe Unterweisung hinsichtlich der sicheren Bedienung der Arbeitsmittel sowie deren Einsatzgrenzen und Gefahren ist eine wichtige Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Dabei findet die Bedienungsanleitung des Herstellers Beachtung und die Sicherheitshinweise werden befolgt.
- ▶ **Gefährdungsbeurteilung:** Der Unternehmer/die Unternehmerin muss im Rahmen einer der Arbeitssituation angemessenen Beurteilung aller Gefahren

die erforderlichen Maßnahmen festlegen, damit die Bedienenden von Gehölzschnidern sicher arbeiten können.

Die häufigsten Gefahrenquellen sind die einhändige Bedienung, die Nutzung auf instabilen Untergründen und das Arbeiten über Schulterhöhe. Durch angemessene Präventionsmaßnahmen auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorgaben können diese Risiken minimiert und Unfälle vermieden werden.

*Autor: Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt,  
Geschäftsbereich Prävention, Leiter Sachgebiet Straße,  
Gewässer, Forsten, Tierhaltung*

## 20 Jahre Fortschritt und Engagement

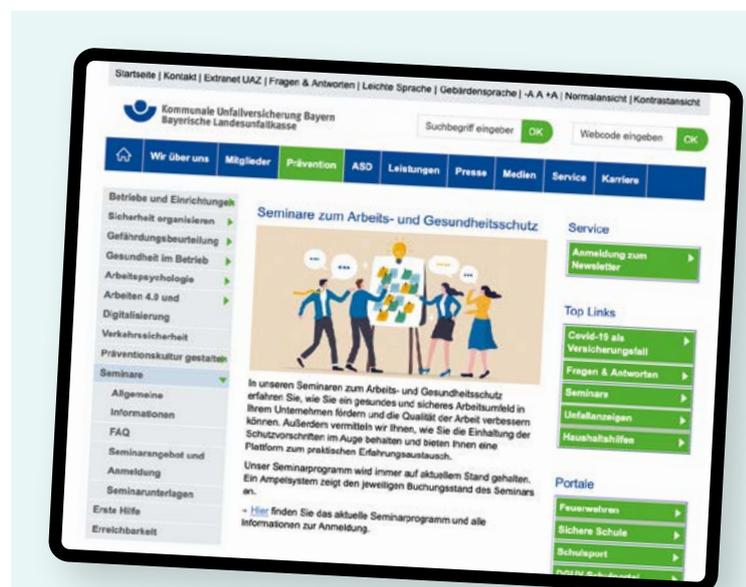
# Die Entwicklung der Erstbetreuung nach Überfällen

### Die Anfänge: Der Projektvorschlag 2005

Im Jahr 2005 erkannte der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (heute KUVB), die Notwendigkeit, Beschäftigte von Sparkassen besser auf die psychologischen Auswirkungen von Banküberfällen vorzubereiten. Das Konzept der Erstbetreuung nach solchen traumatischen Ereignissen sollte in den bayerischen Sparkassen etabliert werden. Der ursprüngliche Projektvorschlag aus dem Jahr 2005 sah die Schulung von sogenannten „psychologischen Betreuern“ vor, die sowohl präventiv durch Unterweisungen als auch akut nach einem Überfall als erste Ansprechpersonen für betroffene Kolleginnen und Kollegen dienen sollten.

Die ersten Workshops und Seminare fanden noch im selben Jahr statt.

Die Schulungen wurden durch die bayerischen Sparkassen, die Versicherungskammer Bayern und den Zentralen Psychologischen Dienst der Bayerischen Polizei unterstützt. Expertinnen und Experten aus der Stadtparkasse Augsburg, der Sparkasse Fürstentfeldbruck sowie der Sparkasse München Starnberg waren maßgeblich an der Konzeption und Durchführung beteiligt.



📍 **Unsere Seminare zur Erstbetreuung nach Überfällen finden Sie im Seminarprogramm 2025:**



### 2008 – Stärkung der Erstbetreuung

Bereits drei Jahre nach dem Start erfuhr das Programm maßgebliche Erweiterungen. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des Reflexionstags für Erstbetreuende, bei dem sich geschulte Betreuende austauschen und ihre Einsätze reflektieren konnten. Zudem stellte die erste KUVB-Broschüre „Erstbetreuung und Nachsorge nach Überfällen“ wichtige Informationen für Sparkassen und deren Erstbetreuende bereit.

### 2013 – Aufbau eines vertiefenden Trainings

Die Weiterentwicklung des Konzepts durch die Einführung des Aufbauseminars für Erstbetreuende ermöglichte fortan eine gezielte Weiterbildung und



➔ **Unsere Broschüre „Erstbetreuung und Nachsorge nach Überfällen in Sparkassen“ können Sie hier herunterladen:**



Spezialisierung. Die Erstbetreuung fand ihren festen Platz als essenzieller Bestandteil des Notfallmanagements in Sparkassen.

### 2020 – Modernisierung und neue Materialien

Nach 15 Jahren wurde die KUVB-Broschüre grundlegend überarbeitet, um aktuelle Erkenntnisse und neue Best Practices einzubeziehen. Gleichzeitig entstand ein Flyer für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Betroffene, der wichtige Hinweise zur Erstbetreuung und Nachsorge übersichtlich zusammengestellt hat. Diese Materialien tragen dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung von Erstbetreuung zu schärfen und die Verantwortlichen in Sparkassen besser zu informieren.

### 2022 – Neue Herausforderungen, neue Schwerpunkte

Mit der Ergänzung des Themenschwerpunkts „Erstbetreuung nach Gewalt durch Kunden“ reagierte die KUVB auf aktuelle Entwicklungen. Sie vermittelte Verantwortlichen, dass Mitarbeitende nicht nur durch klassische Banküberfälle, sondern auch durch andere Formen von Gewalt psychisch belastet werden können. Dieses neue Modul erweitert das Programm und stellt sicher, dass Erstbetreuende für verschiedene traumatische Situationen vorbereitet sind.

### Fazit: Eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft

Das Programm „Erstbetreuung nach Überfall“ hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Die Kombination aus präventiven Schulungen, strukturierten Reflexionstagen und spezialisierter Nachsorge etablierte sich als wertvolle Maßnahme. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen der KUVB, den Sparkassen und den psychologischen Expertinnen und Experten ist es gelungen, die psychische Belastung nach Banküberfällen und nach Gewaltereignissen wirksam zu reduzieren.

Die Zukunft wird zeigen, wie das Konzept weiter angepasst und optimiert werden kann – doch eines ist sicher: Die Erstbetreuung bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der betrieblichen Notfallversorgung in Sparkassen. Sie gibt Mitarbeitenden seit 20 Jahren Sicherheit und wirkt nachhaltig.

*Autorin: Susanne Johannknecht,  
Geschäftsbereich Prävention*

## Gefährdungen erkennen – Maßnahmen umsetzen

# Sicherheit in Bauernhofkitas



**Nicht nur der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Jüngsten steigt. Eltern fragen auch vermehrt alternative Betreuungskonzepte außerhalb der konventionellen Regelkita an – zum Beispiel Bauernhofkitas. Mögliche Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen für einen sicheren und gesunden Aufenthalt der Kinder fassen wir hier übersichtlich zusammen.**

” Die Entfremdung von der Natur nimmt immer stärker zu. Das Interesse an ihr ist deutlich zurückgegangen, ja verloren gegangen“. Zu diesem Schluss gelangt Rainer Brämer, seit 1997 Initiator des regelmäßigen Jugendreport Natur. Ein Ansatz, urban aufwachsenden Kindern einen Zugang zur Natur zu ermöglichen, sind die sogenannten Bauernhofkitas. Die Betreuung von Kindern auf landwirtschaftlichen Höfen bietet eine wertvolle Gelegenheit, Natur und Landwirtschaft hautnah erfahrbar zu machen und sie als wichtige Grundlagen unseres Lebens zu begreifen.

## Bauernhofkitas: Ein modernes Konzept mit besonderen Herausforderungen

In Bayern sind derzeit rund 20 Bauernhofkitas als Mitgliedsbetriebe in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, Tendenz steigend. Meist sind sie – naturgemäß – im Freien auf landwirtschaftlichen Höfen angesiedelt und integrieren Nutztierhaltung, Streichelzoo-Gehege, Ackerflächen, naturnahe Spielplätze und Verkaufsflächen in den Alltag der Kinder.

Neben diesen Bereichen, wo Spiel- und Bildungsangebote stattfinden, gibt es bei einem klassischen landwirtschaftlichen Betrieb selbstverständlich Teile des Betriebsgeländes, die nicht auf die Anwesenheit von Kindern ausgelegt sind.

Die besonderen Rahmenbedingungen einer Bauernhofkita unterscheiden sich daher deutlich von klassischen Kindertagesstätten.

In einer Kita können und sollen zwar nicht grundsätzlich alle Risiken ausgeschlossen werden, da Kinder sonst nicht dazu befähigt werden, selbst ein Risikobewusstsein zu entwickeln. Jedoch müssen Gefährdungen

soweit reduziert werden, dass Unfälle nicht zu irreversiblen Gesundheitsschäden oder zum Tod führen.

## Gefährdungsbeurteilung grundsätzlich notwendig

Kinder in Bauernhofkitas sind ganz anderen Gefährdungen ausgesetzt. Die Gefährdungen variieren jedoch stark je nach Konzept und Aufbau der Betreuungseinrichtung. Daher ist es in jedem Fall nötig, eine Gefährdungsbeurteilung (§ 3 (1) DGUV Vorschrift 1 und § 5 (1) ArbSchG) für den Aufenthalt in der Einrichtung unter fachkundiger Beratung der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu erstellen, in diesem Rahmen die individuellen Gefährdungen abzuleiten und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Beschäftigten zu ergreifen.

Bei Fragen zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen können Träger sich an die Präventionsdienste der KUVB / Bayer.LUK sowie der SVLFG wenden.

Eine Übersicht der häufigsten Gefahren und Maßnahmen finden Sie auf der folgenden Seite. ►

Autorin: Julia Waldrab, Geschäftsbereich Prävention

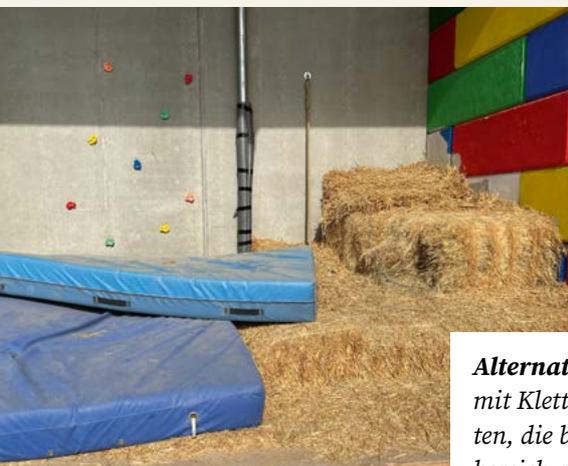
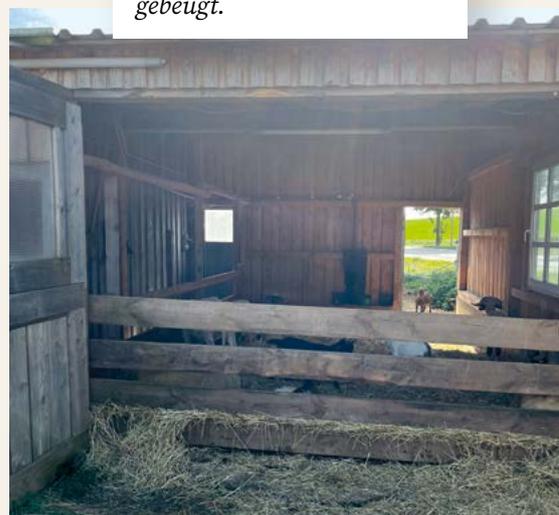
### **So nicht: Heu- und Strohlager**

– kein geeigneter Aufenthaltsbereich für Kinder: Sie können beim Beklettern abstürzen oder von herabfallenden Ballen getroffen werden.



### **Ziegenstall auf einem**

**Erlebnissauernhof;** die Kinder dürfen sich nur vor der Absperrung aufhalten, die Ziegen können jederzeit in den hinteren Bereich des Stalls oder nach draußen, um sich zurückzuziehen. So wird aggressivem Verhalten gegenüber den Kindern vorgebeugt.



**Alternativangebot:** Strohspielplatz mit Kletterwand und Fallschutzmatten, die bei Benutzung vor dem Spielbereich ausgelegt werden. So kann Kindern ein sicheres Spielerlebnis im Bauernhofkontext geboten werden.

Die wichtigsten Gefährdungsquellen in einer Bauernhofkita sind:

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen
<b>Aufenthalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptaufenthaltsbereich der Kinder festgelegt</li> </ul>
<b>Absturz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absturzkanten mit Umwehungen gesichert; Mindesthöhe 1 m</li> <li>• Zugänge zu Hallen, Heuböden, Silos, Gruben oder Lager gesichert</li> <li>• Alternativangebote: Heuspielflächen mit Fallschutz</li> </ul>
<b>Herabfallende Gegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundballen (Heu, Stroh, Silage) liegend, stufenförmig gestapelt; nicht mehr als drei Lagen</li> <li>• Gefahrenbereiche abgesichert/abgesperrt</li> <li>• Umwehungen mit Fußleisten</li> </ul>
<b>Wettereinflüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Witterung entsprechende Kleidung und geeignete, geschlossene Schuhe; Wechselkleidung bei Nässe</li> <li>• Schutzhütte oder Schutzraum zum Aufwärmen</li> <li>• Kein Aufenthalt im Freien bei angekündigten Extremwetterereignissen</li> <li>• Genügend Trinken bei starker Hitze</li> </ul>
<b>UV-Strahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschattungsmöglichkeiten</li> <li>• UV-Schutzkleidung und Kopfbedeckungen</li> <li>• Regelmäßiges Ein- und Nachcremen mit Sonnencreme</li> </ul>
<b>Verkehr und Maschinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Zugang der Kinder zu Fahrzeughallen</li> <li>• Kein Rangieren mit landwirtschaftlichen Maschinen in Kindernähe</li> <li>• Rückfahrkameras oder ähnliche Assistenzsysteme</li> <li>• Spielbereiche deutlich abgegrenzt</li> <li>• Fahrzeuge sicher abgestellt: Schlüssel abgezogen, Handbremse gezogen</li> <li>• Schutzvorrichtungen vorhanden (z. B. Zapfenschutz)</li> <li>• Spitze, hervorstehende Teile ragen nicht in Verkehrswege</li> <li>• Ladung gesichert</li> </ul>
<b>Tore- und Gatter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türen im Gebäude mit Fingerklemmschutz</li> <li>• Stalltore mit Feststellvorrichtungen und Beschlägen gesichert, sodass bei starkem Wind die Tore nicht ausgehoben werden können</li> </ul>
<b>Gefahr- und Biostoffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrstoffe außerhalb der Reichweite von Kindern</li> <li>• Kein Zutritt zu Silos, Tanks und Gruben</li> <li>• Schläuche und Rohre für Gefahrstoffe gegen Abreißen gesichert</li> <li>• Schächte von z. B. Güllegruben durch stabile Abdeckungen gesichert</li> <li>• Hygieneplan</li> </ul>
<b>Tiere</b>	<p>Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwaschgelegenheiten zur Minimierung der Infektionsgefahr</li> <li>• Unterweisung der Kinder zu Verhaltensregeln</li> <li>• Kinder nie unbeaufsichtigt bei den Tieren</li> <li>• Elektrozaune abseits des Bewegungsradius der Kinder</li> <li>• Elternhinweise zu Schutzimpfungen und Entwurmungskuren</li> </ul> <p>Tiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige tierärztliche Untersuchung und Behandlung</li> <li>• Artgerechte Haltung zur Minimierung aggressiven Verhaltens</li> <li>• Tiergatter mit Rückzugsmöglichkeiten, um den Kindern eigenständig aus dem Weg gehen zu können</li> <li>• Keine Haltung aggressiver, unberechenbarer Tiere</li> </ul>

# Fragen & Antworten

## zur gesetzlichen Unfallversicherung

?

### Serie

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

!

#### ? FRAGE

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens möchten wir Bewerbenden einen Schnuppertag oder eine mehrtägige unentgeltliche Probearbeit anbieten. Bestünde gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für diese Vorhaben?

#### ! ANTWORT

Ein reiner Schnuppertag ohne Mitarbeit – also nur zum Zuschauen und Informieren – ist nicht gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn eine Person tatsächlich tätig wird, in den Betriebsablauf eingebunden ist und Weisungen erhält, ähnlich wie bei einer regulären Beschäftigung.

Dies ist z. B. bei einem Praktikum mit entsprechender Vereinbarung oder einer tatsächlichen Probearbeit der Fall. Eine Anmeldung ist in diesen Fällen nicht nötig. Tritt ein Unfall ein, prüfen wir den Einzelfall.

#### ? FRAGE

Dieses Jahr findet bei uns im Kindergarten wieder ein Martinsumzug statt. Hierbei kommen die Kinder mit Familienmitgliedern. Gemeinsam gehen wir mit Laternen durch die Straßen und treffen uns anschließend im Garten des Kindergartens. Sind die Kinder auch außerhalb der regulären Betreuungszeit versichert?

#### ! ANTWORT

Kindergartenkinder sind bei offiziellen Veranstaltungen der Einrichtung durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt – auch außerhalb der üblichen Betreuungszeit. Voraussetzung ist, dass das Kindergartenpersonal die Veranstaltung organisiert, den Ablauf mitgestaltet und die Aufsicht über die Kinder übernimmt.

Familienmitglieder und andere Begleitpersonen sind als Teilnehmende nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.



Foto: Irma Schmidt/AdobeStock

**? FRAGE**

*Besteht für Schulkinder Versicherungsschutz, wenn die Schule Bienenkästen als Schulprojekt anschafft? Ist eine allergische Reaktion (Anaphylaktischer Schock) in diesem Zusammenhang versichert?*

**! ANTWORT**

Ja. Werden für das Schulprojekt „Schulimkerei“ Bienenvölker auf dem Schulgelände gehalten, sind alle Schülerinnen und Schüler einem erhöhten Risiko ausgesetzt, von Bienen gestochen zu werden.

Kommt es beim Schulbesuch – z. B. im Rahmen des Projekts „Schulimkerei“ – zu einem Bienenstich bei einem Schulkind und entsteht daraus ein Gesundheitsschaden, greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch bei allergischen Reaktionen wie einem anaphylaktischen Schock.

**? FRAGE**

*Wir planen einen Yoga-Kurs für unsere Beschäftigten nach der Arbeit. Sind diese während des Yoga-Angebotes sowie nachfolgend auf dem Heimweg versichert? Was müssen wir tun, um einen Versicherungsschutz zu gewährleisten?*

**! ANTWORT**

Betriebssport steht unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Der Sport dient dem Ausgleich zur beruflichen Belastung.
- ▶ Er findet regelmäßig statt (mindestens einmal im Monat).
- ▶ Die Ausübung erfolgt zeitlich im Anschluss an die Arbeit.
- ▶ Die Teilnehmenden sind überwiegend Beschäftigte des Unternehmens oder beteiligter Firmen.
- ▶ Der Kurs ist organisatorisch dem Betrieb zugeordnet (z. B. verbindliche Anmeldung, interne Organisation und Dokumentation in Anwesenheitsliste).

Privat organisierte Sporttreffen unter Kolleginnen und Kollegen sind nicht versichert.



**? FRAGE**

*Besteht Versicherungsschutz, wenn Mitarbeitende am Buß- und Betttag ihre Kinder mit zur Arbeit bringen? Wie sieht es mit der Haftung für Sach- und Körperschäden aus?*

**! ANTWORT**

Nein. Die Mitnahme von Kindern an den Arbeitsplatz begründet keinen Unfallversicherungsschutz über unseren Träger. Kommt es zu einem Unfall eines Kindes mit einem Gesundheitsschaden, ist hierfür die Krankenversicherung zuständig.

Sachschäden, die durch Kinder entstehen, fallen ebenfalls nicht unter unsere Zuständigkeit. Für diese Fälle ist die private Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig.

**? FRAGE**

*Ist eine Sportbrille Pflicht? Was gilt, wenn beim Sportunterricht diese oder eine normale Brille beschädigt wird?*

**! ANTWORT**

Bei einem Unfall im Sportunterricht sind auch Schäden an getragenen Hilfsmitteln – wie Brillen – gesetzlich unfallversichert. Entscheidend ist, dass der Schaden durch eine äußere Einwirkung während des Sportunterrichts entstanden ist und die Brille zum Zeitpunkt des Unfalles bestimmungsgemäß am Körper getragen wurde.

Die Regelungen zur Nutzung von schulsportgerechten Brillen sind seitens der Unfallversicherung und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Bezug auf die Sicherheit im Sportunterricht formuliert.

Brillenträger sollten im Schulsport immer eine Sportbrille tragen, da diese wesentlich dazu beiträgt,

schwere Augenverletzungen zu verhindern. Alltagsbrillen sind für den Schulsport ungeeignet und gewährleisten keinen ausreichenden Augenschutz. Bei einem Zusammenstoß mit einem Mitspieler oder beim Aufprall eines Balls können Glas- oder Kunststoffsplitter ins Auge geraten, Splitter des Metallrahmens können zu Schnittwunden führen.

Eine schulsportgerechte Brille sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- ▶ Die Brille ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- ▶ Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- ▶ Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
- ▶ Die Nasenauflage ist weich, sie passt sich der individuellen Nasenform an.
- ▶ Die Brillenbügel reichen fast bis zu den Ohrläppchen und geben der Brille einen guten Halt.

Die Lehrkraft vor Ort entscheidet, ob eine Teilnahme am Sportunterricht ohne Sportbrille verantwortbar ist. Entscheidet sie sich dagegen, kann die Schülerin oder der Schüler alternative Aufgaben wie Beobachtung oder Assistenz im Sportunterricht übernehmen.

### ? FRAGE

*Ich bin seit zwei Jahren Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr. Sind Jugendliche bei Aktivitäten der Jugendfeuerwehr wie Ausflügen gesetzlich unfallversichert?*

### ! ANTWORT

Ja. Die gesetzliche Unfallversicherung schützt aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr – nicht nur bei feuerwehrtechnischen Ausbildungsveranstaltungen, sondern auch bei organisierten Freizeitaktivitäten.

Gemeinschaftsveranstaltungen im Freizeitbereich dienen der Teambildung und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie sind für die Jugendarbeit der Feuerwehren unerlässlich und zielen darauf ab, die Jugendlichen an den späteren Einsatzdienst heranzuführen und ihre körperliche und geistige Eignung weiterzuentwickeln.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Jugendordnungen der Feuerwehr (vgl. Muster-Jugendordnung der LFV Bayern e.V.) besteht Versicherungsschutz, wenn:

- ▶ die Aktivität im Wesentlichen der Feuerwehr dient und die Gemeinschaft der Feuerwehangehörigen fördert,
- ▶ die Teilnehmenden Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind,
- ▶ die Altersgrenzen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eingehalten werden,
- ▶ die Veranstaltung mit den Führungsdienstgraden und ihren Stellvertretungen abgestimmt ist und durch Sie als Jugendwart durchgeführt wird und
- ▶ das Angebot allen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr offensteht.

*Autorin: Stefanie Sternberg,  
Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung*



# Werden Sie AUSGEZEICHNET!

- Die Gesundheit Ihrer Beschäftigten ist Ihnen wichtig?
- Prävention geht bei Ihnen weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus?
- Gute Führung und Kommunikation sind nicht nur Floskeln?
- Sie fördern ein gutes Betriebsklima und beteiligen die Beschäftigten bei Entscheidungen?
- Es existiert eine konstruktive Fehlerkultur?

Dann sollten Sie sich für unseren Präventionspreis „**Sicher. Gesund. Miteinander.**“ bewerben.

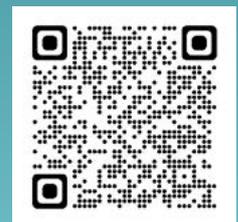
## Was haben Sie davon?

- Vorbildfunktion und positive Außenwirkung als Arbeitgeber
- Urkunde und Logo für die eigene Öffentlichkeitsarbeit
- Prämie bis zu 5000 Euro für teambildende Maßnahmen
- Fahrplan für weitere Präventionsmaßnahmen

Mitmachen können alle Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen der KUVB und der Bayer. LUK. Die ersten zehn vollständigen Bewerbungen werden berücksichtigt.



Alle Infos auf  
• [kuvb.de](http://kuvb.de)  
• Webcode 596  
oder über diesen  
QR-Code.



Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse